

Sachbericht über die Ortsentwässerungspläne

Am 18.04.2018 fand im Rathaus der Samtgemeinde Fintel ein Gespräch mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreis Rotenburg (Wümme) statt.

Anlass war die festgestellte Verunreinigung des Regenrückhaltebeckens in Stemmen im Herbst des vergangenen Jahres. Die Einleitung erfolgte über einen verrohrten Graben im Bereich der „Bisselhöfe“. Dieser Graben entwässert über Drainagen die gesamte hintere Grundstücksfläche zwischen der Bisselhofstraße, Helvesieker Weg und der Eichenstraße.

Die bei den Nachforschungen auf einem Grundstück festgestellte (und beseitigte) Einleitung könnte eine mögliche Ursache sein. Die bisher entstandenen Kosten an Personal- und Laboruntersuchungskosten wurden von dem Grundstückseigentümer bzw. seiner Versicherung übernommen.

Die Untere Wasserbehörde ist der Auffassung, dass ein eindeutiger und alleiniger Verursacher nicht gerichtsfest ausfindig gemacht werden könne.

Im Gesprächsverlauf wies der Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau darauf hin, dass für die Einleitung von Niederschlagswasser in öffentliche Fließgewässer und Wasserläufe in absehbarer Zeit sogenannte Ortsentwässerungspläne für alle Mitgliedsgemeinden zu erstellen sind.

Nach dem Nds. Wassergesetz darf keine ungenehmigte Einleitung in Fließgewässer erfolgen. Das anfallende Niederschlagswasser darf nur noch gedrosselt über genehmigte Einleitungsstellen den Vorflutern zugeführt werden.

Über die ermittelten Einzugsbereiche wird geprüft, ob die Niederschlagswasserkanalisation ausreichend dimensioniert ist und das erforderliche Rückhaltevolumen vorhanden ist.

Zukünftig wird verstärkt auf die fachgerechte Niederschlagswasserbeseitigung geachtet. Zwei Beispiele:

- Neubau des FF Hauses in Helvesiek – außerhalb des Einzugsbereiches des RRB
- Notwendige Sanierungen von Kreisstraßen in Vahlde. Dort ist lediglich eine Straßenentwässerung der Kreisstraße vorhanden.

Die Samtgemeinde Fintel hat in vier von fünf Mitgliedsgemeinden eine öffentliche Niederschlagswasserkanalisation, welche im digitalen Kanalkataster mit dargestellt ist. Über das Kanalkataster lassen sich die Einzugsbereiche darstellen und die notwendigen Kanaldimensionen errechnen.

Im Rahmen der weiteren Erstellung des digitalen Kanalkatasters sollen von Herrn Hammerich vom Ing. Büro Born & Ermel aus Achim erste Berechnungen zu den Ortsentwässerungsplänen erfolgen.